

**Satzung für den
Denkmalbereich „Bergarbeitersiedlung Bertlich“
in der Stadt Herten vom 25.10.2001**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 26.09.2001 die folgende Satzung beschlossen. Rechtsgrundlagen sind § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 226) in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. April 1992 (GV. NW. S. 124) - in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245).

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

1. Das Gebiet „Bergarbeitersiedlung Bertlich“ wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.
2. Der Denkmalbereich umfasst die Grundstücke Amselstraße 1 - 5d, Bertlicher Straße 44a - 90 / 45 - 103, Birkenstraße 1a - 25b / 2a - 20b, Buchenstraße 1a - 11 / 2a - 14, Drosselweg 1a - 3b / 2a - 6, Egerstraße 1a - 9 / 2a - 8d, Finkenweg 1a - 13b / 2a - 8b, Gustav Gläser Straße 1 - 47, 2, 22 - 48, Hasselbruchstraße 1 - 5 / 2 - 6, Marler Straße 206a - 220d, Meisenweg 1a - 9b / 2a - 14, Wallstraße 1 - 29 / 2 - 38, die Flurstücke ohne Hausnummern Gemarkung Herten, Flur 127 Flurstück 281, 301, 513, 516, 522, 523, 555, 560.
Die Grenze des Denkmalbereichs ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan.
3. Der verkleinerte Lageplan (Anlage 1) und der Bildband (Anlage 2) sind Bestandteile dieser Satzung. Das denkmalpflegerische Gutachten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege zur Denkmalbereichssatzung der Bergarbeitersiedlung Bertlich (Anlage 3) ist nachrichtlich beigefügt. Das Original des Lageplans im Maßstab 1:1000 kann bei der Stadt Herten eingesehen werden.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt

- das gartenstädtische Grundkonzept der Siedlung,
- das Straßennetz,
- die Stellung und Zuordnung der Gebäude,
- das äußere Erscheinungsbild der Gebäude.

Als flächige Erscheinungsform bestimmt der historische Siedlungsgrundriss maßgebend das Erscheinungsbild der Bergarbeitersiedlung. Gravierende Veränderungen der näher erläuterten Schutzgüter beeinflussen auch den Charakter der Gesamtanlage nachhaltig und verringern den Dokumentationswert erheblich.

1. Gartenstädtisches Grundkonzept der Siedlung

Die gartenstädtische Grundstruktur der Siedlung bestimmt das Geflecht des Siedlungs- und Freiflächenbildes.

Neben wenigen Bereichen, die eine Einfriedung aufweisen, laufen in weiten Teilen der Siedlung die Grünflächen vor den Häusern als Rasenflächen in den Straßenraum und auch in die hinteren

Gartenbereiche hinein. In der Regel wird der Rasen vom asphaltierten Bürgersteig eingegrenzt. Dieser Umstand verleiht der Siedlungsanlage Großzügigkeit und kommt in der Wirkung einer parkähnlichen Anlage sehr nahe.

Schützenswert sind

- die Durchgrünung der Straßenräume, Vorgärten und Grundstücksinnenbereiche,
- die geschwungenen, baumbestandenen Straßenzüge,
- das parkähnliche Waldstück in der Siedlungsmitte.

2. Straßennetz

Das Gesamtstraßennetz ist in seiner Führung weitgehend unverändert erhalten.

Schützenswert sind deshalb folgende Merkmale:

- die Wallstraße und die Bertlicher Straße, die die Haupterschließungsaufgabe übernehmen
- die Verbindungsstraßen, die das Gebiet weiter erschließen; hierunter fallen die Hasselbruchstraße, die Gustav-Gläser-Straße, die Buchenstraße, die Birkenstraße, der Drosselweg, die Egerstraße, der Meisenweg, der Finkenweg und die Amselstraße.

3. Stellung und Zuordnung der Gebäude

Stellung und Zuordnung der Gebäude bestimmen maßgeblich die Eigenart der städtebaulichen Raumbildung und prägen daher nachhaltig das historische Erscheinungsbild. Charakteristisch ist die ständig wechselnde Giebel- und Traufständigkeit in rechtwinkliger und paralleler, aber auch schräger Anordnung der Gebäude und ihrer Nebenanlagen, vor allem an Straßenkreuzungen, zueinander.

Schützenswert ist die das Ortsbild prägende Bauweise, im einzelnen charakterisiert durch

- ein- und zweigeschossige Bauweise,
- Wechsel zwischen Einzel- und Doppelhäusern, teilweise mit seitlich angebauten Nebengebäuden in offener Bauweise und Hausgruppen in geschlossener Bauweise,
- vor- und zurückspringende Straßenrandbebauung, die der geschwungenen Linienführung der Straßen folgt

4. Äußeres Erscheinungsbild der Gebäude

Schützenswert ist die das Siedlungsbild bestimmende vielseitige, stark rhythmische und zugleich gliedernde **Dachlandschaft**, geprägt durch

- das steile Dach mit einer Dachneigung von 38 bis 55 Grad,
- die Ausführung der Dächer als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer,
- die Dachgiebelformen als Spitzgiebel, Spitzgiebel mit leicht geknicktem Ortgang oder Krüppelwalmgiebel,
- die Dachdeckung mit naturroten Tonziegeln als Hohlpfanne oder Doppelmuldenfalzziegel,
- den traufständigen Dachüberstand bis 0,50 m Ausladung, gemessen ohne Dachrinne,
- die einheitliche Deckung bei aneinander gebauten Häusern und Hausgruppen,
- die Traufen mit halbrunden Vorhängerinnen,
- die rechteckig oder quadratisch gemauerten oder geputzten Schornsteine,
- die ruhige Dachfläche ohne Dachaufbauten außer bei Walmdächern mit Mansarddach, bei denen die Gauben aus der oberen Dachfläche herauswachsen,
- die aus der Fassade herauswachsenden Zwerchhäuser und -giebel.

Das historische Erscheinungsbild der Bergarbeitersiedlung Bertlich wird ferner maßgebend bestimmt durch die **Materialien der Außenhaut** baulicher Anlagen, bestehend aus

- einfacher, schlichter Putzaußenhaut (keine Strukturputze), zum Teil durch Gesimse gegliedert, ohne Anstrich,
- verputzten Gebäudesockeln, teilweise aber auch unverputzt und mit Ziegelsteinen ausgeführt,
- Fachwerk im Giebeldreieck an einigen der Gebäude.

Zum schützenswerten Erscheinungsbild gehört die **Fensterarchitektur**, die geprägt ist durch

- hochrechteckige Fensterformate,
- gegen die Wandfläche zurücktretende, zweiflügelige, nach innen aufschlagende Fensterflügel mit Deckleiste und Wetterschenkeln in profilierter Kreuzteilung und feinteiliger Versprossung, weiß gestrichen,
- Holzklappläden als einfache Bretterläden, verleimt mit Ausfachung oder als Lamellenläden.

Schützenswert sind die **Hauseingänge**, die geprägt sind durch

- die in weiten Bereichen vorkommenden offenen Eingangsloggien mit rechteckigen oder bogenartigen Öffnungen,
- die häufig vorkommenden, seitlich an das Haus gestellten überdachten Treppenhäuschen mit Podest,
- die Eingangsstufen aus Beton mit Estrichabdeckung,
- die Haustüren aus Holz mit Glasausschnitt (ca. 1/3 des Türblattes), teilweise mit Oberlichtern.

Schützenswert ist die in einigen Bereichen vorkommende Art der **Grundstückseinfriedung** zum öffentlichen Straßenraum, die geprägt ist durch

- den traditionellen einfachen Holzzaun als Latten- oder Staketenzaun zwischen 0,60 m und 1,00 m Höhe,
- lebende Einfriedungsarten als Hecken,
- Mauersockel mit Gittern oder Holzzäunen zwischen den Mauerpfeilern zwischen 0,60 m und 1,00 m Höhe.

§ 3 Begründung

Für die Festsetzung eines Denkmalbereichs nach § 5 DSchG liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Wegen der Bedeutung der Bergarbeitersiedlung Bertlich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einer bedeutenden Phase der Industrialisierung des Ruhrgebietes sowie aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen besteht ein öffentliches Interesse am Schutz ihres historischen Erscheinungsbildes.

Die ursprünglich zur Gemeinde Poikum gehörende, gartenstädtische Bergarbeitersiedlung Bertlich liegt an der nordwestlichen Stadtgrenze von Herten. Die Siedlung wird vom Hasseler Mühlenbach im Norden, von der Stadtgrenze nach Hassel im Westen, von der Amselstraße und den hinteren Grenzen der Grundstücke an der Birkenstraße im Süden sowie von der ehemaligen Straßenhauptverbindung zwischen Buer und Marl im Osten begrenzt.

Die vom Architekten Wall geplante Siedlung erstreckt sich über eine Gesamtfläche von rund 21 Hektar. Sie wurde ab dem Jahre 1911 in Zusammenhang mit der südlich gelegenen Zeche Westerholt, die durch den preußischen Fiskus 1907 bis 1910 abgeteuft wurde, von der Königlichen Berginspektion Buer erbaut.

Die Struktur der Siedlung orientiert sich an gartenstädtischen Idealvorstellungen. Entlang der geschwungenen, baumbestandenen Straßenzüge finden sich gestalterisch differenzierte Einzel-, Doppel- und Vierfamilienhäuser mit zugeordneten Vor- und Hintergärten. Die Bergarbeitersiedlung Bertlich wurde als reine Wohnsiedlung geplant. Prägend für die Siedlung ist das parkähnliche Waldstück in der Siedlungsmittle, das sich aus der freien Landschaft um den Gutshof Oberfeldingen bis in die Siedlung hineinzieht. Es stellt zudem das Verbindungsglied von dem landwirtschaftlich geprägten Westen der Siedlung zur Bachaue des Hasseler Mühlenbaches dar. Der hohe Grünanteil und die Vielzahl der Einzelbäume sind prägend für die Siedlung. Hingegen fehlen die für Arbeitersiedlungen typischen Alleen.

Geplant waren ursprünglich 380 Wohnhäuser mit 950 Wohnungen für Arbeiterfamilien sowie 12 Wohnhäuser für 24 Beamten- und Meisterfamilien, weiterhin 1 Schulgebäude für beide Konfessionen, 2 Wohnungen für Lehrer, 3 Polizeiergeantenwohnungen mit 3 Arrestzellen sowie 1 Begräbnisplatz von 2 Morgen Größe.

Begonnen 1911, wurden zwischen 1913 und 1914 letztendlich in 2 Bauabschnitten 481 Wohneinheiten fertiggestellt. Einzelne Bauten, wie die an der Wallstraße gelegene Barbaraschule und die Johanneskirche folgten in den 20er Jahren.

In der Siedlung entstanden 20 verschiedene Haustypen, die jedoch gemeinsame Gestaltungsmerkmale aufweisen und somit trotz des bemerkenswerten architektonischen und städtebaulichen Wechselspiels der Siedlung eine einheitliche, unverwechselbare Gestalt verleihen.

Vorherrschend sind tief heruntergezogene Dächer, gestalterisch differenzierte Fassaden mit Gesimsen und Sockeln, Fensterläden und teilweise Eingangsgloggien. Die Gebäude weisen sehr einfach gehaltene Putzfassaden auf. Sie unterscheiden sich im wesentlichen durch den Wechsel vom Doppelhaus zum Reihenhaus oder Einzelhaus, durch hohe Krüppelwalmdächer oder einfache Satteldächer, durch Giebelständigkeit oder Traufenständigkeit. Insbesondere weisen viele dieser Bauten sorgfältig gestaltete, wenn auch nicht sofort ins Auge fallende Details auf. Zwei-Familien-Häuser überwiegen. Daneben gibt es eine Reihe von Vier-Familien-Häusern, die mit Doppelhäusern über verbindende Nebengebäude zu Hausgruppen zusammengefasst sind. Solche Beispiele finden sich in der Bertlicher Straße, der Gustav-Gläser-Straße, der Wallstraße und in der Birkenstraße. Ein-, Drei- und Sechs-Familien-Häuser treten nur vereinzelt auf.

Die Siedlung ist in ihrem städtebaulichen Konzept und ihrer architektonischen Gestaltung bis heute kaum verändert erhalten.

Die Bergarbeitersiedlung Bertlich ist im Gegensatz zu städtischen Kernstadtstrukturen und Dorfensembles nicht langsam und organisch gewachsen.

Bei der Planung der Siedlung, die an den Industriestandort gebunden war, wurde weniger die vorhandene, umgebende Bebauung, sondern vielmehr die Nähe zum Werkbereich berücksichtigt. Diese Vorbedingung macht die noch deutlich sichtbare Geschlossenheit, die auf die Räumlichkeit bezogene Wohnqualität und den kulturhistorischen Wert des Wohnbereichs heute aus.

Das städtebauliche Gesamtkonzept entspricht den architektonischen und planerischen Anforderungen der jeweiligen Entstehungsperiode, im Falle der Bergarbeitersiedlung Bertlich der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Der Siedlungsbereich stellt sich räumlich als eine interessant gegliederte, gut durchgrünte und besonnte, städtebaulich einprägsame Anlage dar.

Die gartenstädtische Grundstruktur der Siedlung bestimmt das Geflecht des Straßen- und Raumbildes.

§ 4 Forderungen an bauliche und sonstige Anlagen

1. In dem im § 1 beschriebenen Denkmalbereich bedarf unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG, wer

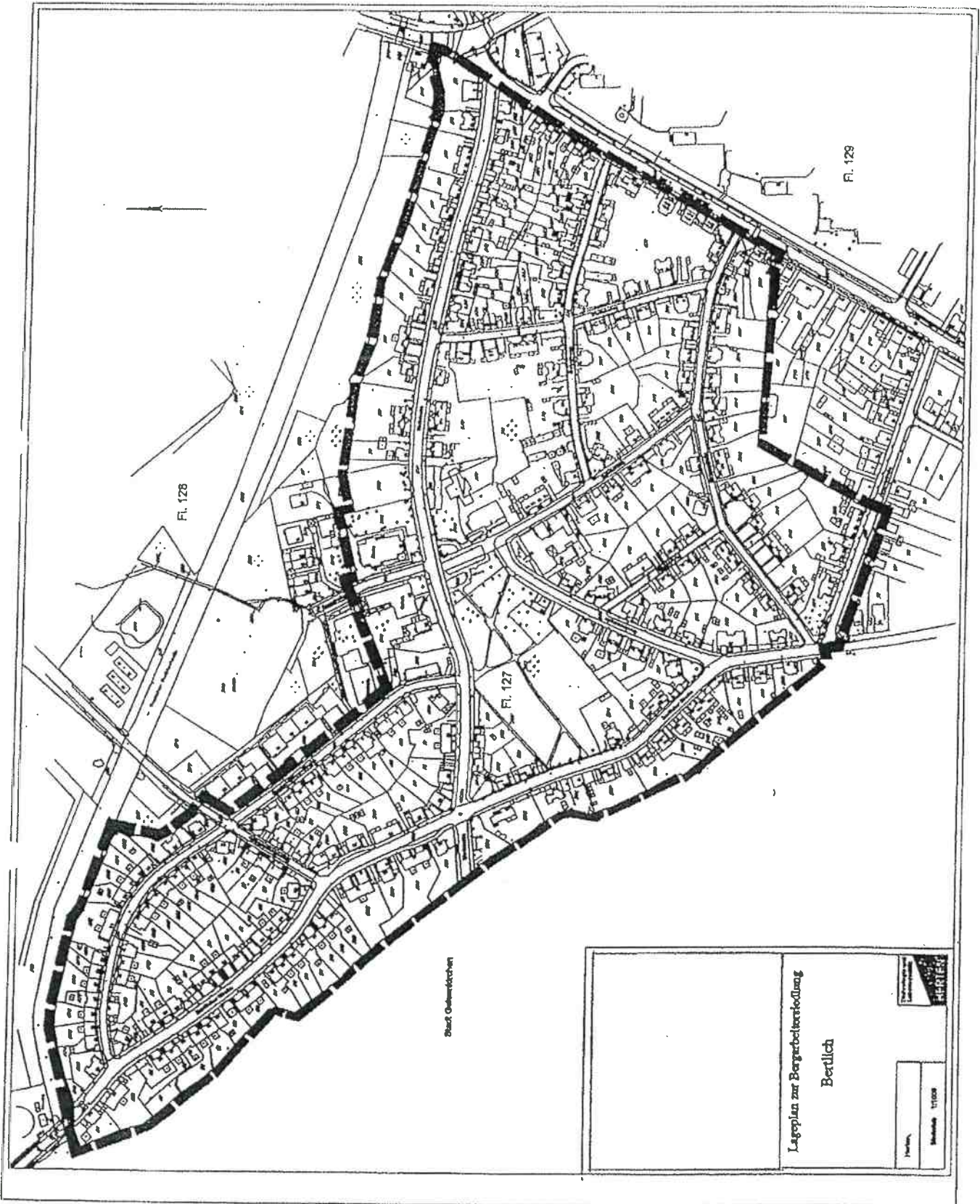
- a) bauliche Anlagen im Denkmalbereich beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
 - b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.
2. Für Baudenkmäler gelten die Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 DSchG
 3. Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Vorhaben, die nach § 65 BauO NRW genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Eigenart erforderlich sind.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt; es gelten die Bestimmungen des § 41 DSchG

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Stadt Oshersleben

Lageplan zur Bergarbeitenlösung
Bertlich

Plan	1:1000
Blatt	1/1000